

Vorlage Nr. II/93/2012  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

## Haushaltsaufstellungsverfahren 2014/2015

### A Problem

Nach § 1 der Landeshaushaltsordnung ist der Haushaltsplan vor Beginn des Rechnungsjahres durch das Haushaltsgesetz (Haushaltssatzung) festzustellen. Damit sich alle Beteiligten frühzeitig auf die Terminlage einrichten können, sind seitens der Stadtkämmerei entsprechende Vorkehrungen zu treffen. In diesem Zusammenhang ist auch zu klären, ob die Haushalte 2014 und 2015 in einem gemeinsamen Verfahren beraten und beschlossen werden sollen.

### B Lösung

Es wird vorgeschlagen, analog zur Bremer Absicht für 2014 und 2015 einen so genannten Doppelhaushalt getrennt nach Haushaltsjahren aufzustellen.

Der Bremerhavener Zeitplan steht den derzeitigen Überlegungen auf der Arbeitsebene in Bremen für das dortige Haushaltsaufstellungsverfahren prinzipiell nicht entgegen.

Aus Sicht der Stadtkämmerei und der Magistratskanzlei wird es allerdings für sinnvoll erachtet, einen Eckwerte-Beschluss im Magistrat erst nach Vorliegen der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2013 zu fassen, da diese Steuerschätzung die entscheidende Grundlage für die Berechnung des zulässigen strukturellen Defizits des Haushalts 2014 und die planerische Größe für den Haushalt 2015 sowie den Finanzplan bis 2017 ist.

Der Eckwerte-Beschluss erzeugt für das weitere Haushaltsplanaufstellungsverfahren eine hohe Verbindlichkeit.

Ob die Ergebnisse der November-Steuerschätzung 2013 noch in den Haushaltsplan-Gesamtentwurf 2014/2015 und den Finanzplan-Entwurf bis 2017 einfließen werden, kann zurzeit nicht gesagt werden. Dies hängt letztlich von der Bremer Vorgehensweise ab.

Das Haushaltsaufstellungsverfahren sieht vor, dass der Magistrat spätestens am 19.06.2013 einen Beschluss über die Eckwerte für 2014 und 2015 sowie den Finanzplan bis 2017 fassen soll. Anschließend müssen die Fachausschussberatungen über die Haushaltsplan-Teilentwürfe unbedingt bis zum 20.09.2013 durchgeführt werden, weil ansonsten die Einhaltung des restlichen Zeitplans gefährdet ist.

Für die politische Beratung des Haushaltsplan-Gesamtentwurfs stehen vom Versand an den Finanz- und Wirtschaftsausschuss bis zur Haushaltsdebatte in der Stadtverordnetenversammlung rd. 7,5 Wochen zur Verfügung.

### C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

### D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Aus dieser Vorlage selbst keine. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

**E Beteiligung / Abstimmung**

Magistratskanzlei

**F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist vorgesehen.

**G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat beschließt, für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 einen so genannten Doppelhaushalt getrennt nach Haushaltsjahren aufzustellen und erklärt sich mit dem vorgelegten Zeitplan und der unter „B) Lösung“ im Weiteren dargestellten Vorgehensweise einverstanden. Die Stadtkämmerei wird gebeten, der Stadtverordnetenversammlung den Zeitplan zur Beschlussfassung vorzulegen.

gez. Teiser

Teiser  
Bürgermeister

Anlage: Zeitplan für die Aufstellung des Doppelhaushalts 2014/2015 und den Finanzplan bis 2017